

Erweiterungscurriculum „Tibetisch II“

Englische Übersetzung: Tibetan II

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum „Tibetisch II“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

In diesem Erweiterungscurriculum können Studierende zwischen einer aufbauenden Einführung in das klassische Tibetisch oder einer aufbauenden Einführung in das moderne Tibetisch (nach Maßgabe des Lehrangebots und abhängig von der Wahl der Sprache im Erweiterungscurriculum „Tibetisch I“) wählen. Es bildet den Abschluss der im Erweiterungscurriculum „Tibetisch I“ begonnenen Einführung und befähigt zum Studium der textlichen und mündlichen Quellen des heute weltweit bedeutenden tibetischen Buddhismus. Zudem ermöglichen diese Sprachen die vertiefte Auseinandersetzung mit kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen des tibetischen Kulturraums, der bis nach Zentralasien und in das heutige China sowie die Mongolei ausstrahlt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Tibetisch II“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Tibetisch II“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Bachelorstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ betreiben und die das Erweiterungscurriculum „Tibetisch I“ erfolgreich absolviert haben.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

(A) Alternatives Pflichtmodul „Klassisches Tibetisch II“

Modul A1	Alternatives Pflichtmodul: Klassisches Tibetisch II	15 ECTS-Punkte		
Teilnahmevoraussetzung	Modul A1 (Klassisches Tibetisch I) im Erweiterungscurriculum Tibetisch 1			
Modulziele	Studierende erwerben erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Tibetisch, beherrschen die tibetische Druckschrift, ihre gängigen wissenschaftlichen Umschriften und ihren Gebrauch.			
Modulstruktur	Einführung in das klassische Tibetisch II	4 SSt.	SAK, pi	15 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)			

B) Alternatives Pflichtmodul „Modernes Tibetisch II“

Modul B1	Alternatives Pflichtmodul: Modernes Tibetisch II	15 ECTS-Punkte		
Teilnahmevoraussetzung	Modul B1 (Modernes Tibetisch I) im Erweiterungscurriculum Tibetisch 1			
Modulziele	Studierende erwerben erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des modernen Tibetisch, beherrschen die tibetische Druckschrift und die gängigen wissenschaftlichen Umschriften, erlangen Kenntnisse der tibetischen Schreibschrift sowie ausgebaute Kompetenz in Lesen, Schreiben, Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur	Einführung in das moderne Tibetisch II	4 SSt.	SAK, pi	15 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)			

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Sprachaufbaukurs (SAK)

Sprachaufbaukurse sind Lehrveranstaltungen, die einem grundlegenden Spracherwerb dienen, bei dem ein erhöhter Aufwand bei der Vorbereitung und Nachbereitung sowie im ergänzenden Selbststudium erwartet wird. Die Beurteilung erfolgt wie im Falle von Vorlesungen mit Übungscharakter.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Sprachaufbaukurs (SAK): 36

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Tibetisch II“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Alternatives Pflichtmodul: Klassisches Tibetisch II	Alternative compulsory module: Classical Tibetan II
Alternatives Pflichtmodul: Modernes Tibetisch II	Alternative compulsory module: Modern Tibetan II